

Sensibilisierungskampagne gegen Tierquälerei

Kampf gegen Tierquälerei

Der strafrechtlichen Verfolgung von Tierquälern kommt für den Tierschutz grosse Bedeutung zu. Denn nur wenn Verstösse auch tatsächlich verfolgt werden, kann das Tierschutzgesetz seine Wirkung entfalten und potenzielle Täter von Tierquälereien abhalten. Deshalb setzt sich die TIR seit Jahren beharrlich für eine konsequente Umsetzung des Tierschutzrechts ein. Mit ihrer jährlichen Auswertung der in der Schweiz durchgeführten Tierschutzstrafverfahren gelingt es ihr, die Missstände im Vollzug aufzudecken und so Druck auf die verantwortlichen Behörden auszuüben.

Um die Öffentlichkeit noch stärker auf die Anstrengungen der TIR zur rigorosen Umsetzung des Tierschutzgesetzes aufmerksam zu machen, hat Ruf Lanz, eine der führenden Schweizer Werbeagenturen, für die TIR kostenlos eine Sensibilisierungskampagne entwickelt. Mit einprägsamen Bildern wird darauf hingewiesen, dass Tierquälereien keine Kavaliersdelikte sind, sondern konsequent verfolgt und bestraft werden müssen.



Tierquälerei – Täter gehören verurteilt!



Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser

Gewalt gegen Tiere darf nicht akzeptiert werden! Aber noch immer nehmen bei Weitem nicht alle Kantone ihre Pflicht zur konsequenten Umsetzung der Tierschutzbestimmungen genügend ernst. Dies zeigt die von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) vorgenommene Auswertung der Tierschutzstraffälle 2011. Gravierende Mängel im Vollzug offenbaren sich unter anderem beim sogenannten Qualzuchtverbot. Obwohl Qual- oder Extremzuchten seit mehr als vier Jahren ausdrücklich im Tierschutzgesetz verboten sind, ist schweizweit bislang noch kein entsprechendes Strafverfahren gegen fehlbare Züchter durchgeführt worden.



Nutztiere werden immer wieder Opfer von Tierschutzdelikten.

Seit Jahren setzt sich die TIR für ein griffiges Tierschutzrecht und einen konsequenten Vollzug ein. Mit einer Sensibilisierungskampagne, die von Ruf Lanz, einer der renommiertesten Werbeagenturen der Schweiz, für die TIR kostenlos entwickelt wurde, sollen diese Bestrebungen nun noch stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Mehr Informationen zur Kampagne und darüber, wie die TIR gegen die mangelhafte Durchsetzung des Tierschutzrechts generell und des Qualzuchtverbots im Besonderen vorgeht, finden Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Postfach 2371, 8033 Zürich
Tel. 043 443 06 43, Fax 043 443 06 46
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7

Auflage: 25'000 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: amoliaGRAFIK

Straffallpraxis

Mangelnde Umsetzung des Tierschutzstrafrechts

Trotz eines erneuten Höchstwerts an durchgeführten Strafverfahren zeigt die TIR-Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2011* deutlich auf, dass zahlreiche Kantone wie beispielsweise Nidwalden, Genf oder Uri Tierquälereien nach wie vor kaum verfolgen und ahnden. Noch immer besteht also dringender Handlungsbedarf im Tierschutzstrafvollzug. Es ist völlig inakzeptabel, dass gewisse Kantone verbindliches Gesetzesrecht fast schon systematisch ignorieren und Tierquäler für ihre Taten nicht bestrafen.

Einen gesamtschweizerischen Skandal stellt zudem die vollständige Ignorierung des seit 2008 geltenden Qualzuchtverbots dar. Dieses untersagt die gezielte Verpaarung von Tieren, wenn bei den Elterntieren oder deren Nachkommen zuchtbedingt Belastungen (Schäden, Leiden, Schmerzen, Verhaltensstörungen etc.) verursacht werden. Trotz dieser klaren Gesetzeslage ist die Zucht mit und von belasteten Tieren in der Schweiz alltäglich und wurde bis heute kein einziges entsprechendes Strafverfahren durchgeführt. Damit das Qualzuchtverbot endlich behördlich umgesetzt wird, hat die TIR Ende 2012 exemplarische Strafanzeigen gegen sieben fehlbare Züchter eingereicht. Diese richten sich gegen die Zucht schwerst belasteter Heimtiere, die aus rein ästhetischen Inte-

ressen des Menschen lebenslang leiden und in ihren natürlichen Verhaltensweisen massiv eingeschränkt sind.

Ziel der Anzeigen ist es, die Behörden für die Qualzuchtproblematik und die erhebliche Tierschutzrelevanz entsprechender Zuchten zu sensibilisieren, damit die



Die zuchtbedingten Kippohren führen bei der Scottish Fold Katze zu Knorpelschäden und einer stark eingeschränkten Kommunikation mit Artgenossen.

klaren Verbotsbestimmungen des Tierschutzgesetzes endlich umgesetzt werden. Denn nur durch eine konsequente Anwendung des Tierschutzrechts kann erreicht werden, dass möglichst bald keine Zuchtformen mehr vorkommen, die den Tieren Leiden bereiten und sie im Ausleben ihres natürlichen Verhaltens beeinträchtigen.

* Die Auswertung kann unter www.tierimrecht.org abgerufen werden.